MERKBLATT



DMP Osteoporose

Stand: 01.11.2025

gültig für AOKen, KNAPPSCHAFT, IKKen, BKKen, SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft und Gartenbau), Ersatzkassen (TK, Barmer, DAK-G, KKH, hkk, HEK),

Mit dem DMP Osteoporose soll eine indikationsabhängige, systematische Koordination zwischen den an der Behandlung beteiligten Ärzten sowie den Vertragspartnern dieser Verträge und eine dem aktuellen Stand der medizinischen Versorgung entsprechende Versorgung von chronisch kranken Versicherten mit Osteoporose gewährleistet werden. Es bestehen zwei getrennte Verträge: ein Vertrag betreffend die AOKen, Knappschaft, IKKen, SVLFG und Ersatzkassen einerseits, sowie ein Vertrag für die BKKen andererseits.

Teilnahme der

Vertragsärzte

(AOKen, Knappschaft, IKKen, SVLFG, EK:

ab 01.07.2025

BKKen:

ab 01.11.2025)

Für die Teilnahme am Vertrag ist eine **Teilnahmeerklärung** (Anlage 3.1 und ggf. Anlage 3.2) gegenüber der KVS erforderlich.

1. Versorgungsebene:

Teilnahmeberechtigt als koordinierende Vertragsärzte auf der 1. Versorgungsebene sind alle **Hausärzte**, die die Anforderungen an die Strukturqualität nach Anlage 1 der Verträge - persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen.

In Ausnahmefällen können auch **Fachärzte der 2. Versorgungsebene**, die – persönlich oder durch angestellte Ärzte – die Strukturqualität nach Anlage 2 der Verträge erfüllen, als koordinierende Vertragsärzte auf der 1. Versorgungsebene teilnehmen:

- Wenn ausschließlich die systemische Skeletterkrankung Osteoporose vorliegt (keine Multimorbidität).
- Bei Patienten, die bereits vor der Einschreibung von diesem Arzt dauerhaft betreut worden sind und diesen zu ihrem koordinierenden Arzt wählen oder
- bei Patienten, bei denen diese Betreuung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

2. Versorgungsebene:

Als Vertragsärzte der 2. Versorgungsebene können Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie oder Orthopädie teilnehmen oder Fachärzte der nachfolgend genannten Facharztgruppen, die zusätzlich über die Qualifikation "Osteologe DVO" verfügen:

- Fachärzte für Innere Medizin
- Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
- Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie
- Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin

Die teilnehmenden Fachärzte müssen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – die Strukturvoraussetzungen nach Anlage 2 der Verträge erfüllen.

Die für die Teilnahme als Schulungsarzt nach Anlage 7 erforderlichen Qualifikationen ergeben sich aus den Curricula der einzelnen Schulungen. Voraussetzung für die Abrechnung von Schulungen ist eine vorherige Genehmigung der KVS nach Vorlage der erfolgreichen Durchführung des erforderlichen Train-The-Trainer Webinars der Osteologie Akademie (OSTAK) www.ostak.de.

Teilnahmeberechtig sind:

- Weibliche Versicherte ab dem vollendeten 50. Lebensjahr
- Männliche Versicherte ab dem vollendeten 60. Lebensjahr
- Versicherte mit unbestimmtem oder diversem Geschlecht unter Berücksichtigung der individuellen Situation und in Abhängigkeit der medizinischen Einschätzung des Arztes frühestens ab dem vollendeten 50. Lebensjahr

Voraussetzung: schriftliche Bestätigung der **gesicherten Diagnose** durch den koordinierenden Arzt entsprechend Anlage 19 Nummer 1.2 der DMP-A-RL auf der Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) des Versicherten.

Für die Teilnahme der Versicherten ist die **TE/EWE (per Post) und die Erstdokumentation (eDMP)** an die jeweilige Datenstelle zu senden:

MERKBLATT



	 AOKen, Knappschaft, IKKen, SVLFG, EK: <u>DAVASO</u> BKKen: Datenstelle Trier 			
Vergütung und	Die Vergi	Die Vergütung erfolgt extrabudgetär. Es gelten folgende Abrechnungsziffern:		
Abrechnung	Auf der 1	uf der 1. Versorgungsebene abrechenbar durch den koordinierenden Arzt:		
(AOKen,	95500	Einschreibung / Erstdokumentation DMP Osteoporose	25,00 €	
Knappschaft,	95501	Folgedokumentation DMP Osteoporose	16,00€	
IKKen, SVLFG, EK:		Einschreibung / Erstdokumentation bei Mehrfacheinschreibung		
ab 01.10.2025	95502	für multimorbide Versicherte, die bei demselben koordinierenden Arzt bereits in ein anderes DMP eingeschrieben sind	20,00 €	
BKKen:		Folgedokumentation bei Mehrfacheinschreibung		
ab 01.01.2026)	95503	für multimorbide Versicherte, die bei demselben koordinierenden Arzt bereits in ein anderes DMP eingeschrieben sind	10,00€	
	95504	Zuschlag zur erstmaligen Einschreibung Zuschlag zur AbrNr. 95500 oder 95502; einmalig je Versicherten und Praxis; wird von der KVS automatisch zugeführt (befristet bis zum 30.09.2026)	5,00€	
	95505	Sturzanamnese durch den koordinierenden Arzt (max. 2x im Krankheitsfall, jedoch nicht im selben Quartal und nicht neben der 03360 EBM abrechnungsfähig)	8,00€	
	Auf der 2.Versorgungsebene abrechenbar durch den Facharzt:			
	95510	Pauschale zur Mit- oder Weiterbehandlung eines vom koordinierenden Vertragsarzt überwiesenen Osteoporose-Patienten durch den Facharzt der 2. Versorgungsebene (2x im Krankheitsfall abrechnungsfähig)	25,00€	
	Abrechenbar durch den Schulungsarzt:			
	95515	Patientenprogramm Osteoporose der Orthopädischen Gesellschaft Osteologie 5 Unterrichtseinheiten (UE) mit 60 Minuten, in Gruppen von 6 bis 10 Patient	25,00 € je UE/Patient	
	95516	Nachschulung Osteoporose der Orthopädischen Gesellschaft für Osteologie 1 UE (frühestens 1 Jahr nach der Erstschulung; 1x im Erlebensfall)	25,00 € je UE/Patient	
	95520	Qualitätspauschale nach vollständiger Absolvierung der Schulung nach Absolvierung der 5 UE (95515) jeweils nur einmal je Versicherten ansetzbar	15,00€	
	95521	Schulungsmaterial Osteoporose	12,90€	

Die Verträge und die für die Vertragsumsetzung erforderlichen Unterlagen bzw. Formulare - inkl. Teilnahmeerklärungen für Ärzte und Versicherte - finden Sie auf unserer Homepage unter:

https://www.kvsaarland.de/vertrag/disease-management-programme-dmp

Ansprechpartner:

Servicecenter **☎** 0681-998370